

1523/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker, Haigermoser haben am 28. November 1996 unter der Nr. 1539/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Apotheke Obertrum gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie sehen Sie die Notwendigkeit einer öffentlichen Apotheke in Obertrum?
2. Welche Informationen fehlen noch, um zu einer Entscheidung zu kommen?
3. Wann wird es zu einer Entscheidung im Fall Apotheke Obertrum kommen?
4. Wie wird diese aussehen?
5. Wo liegen die Gründe der langen Verzögerung dieser Entscheidung?
6. Teilen Sie die Meinung, daß Ärzte mit eigener Hausapotheke leicht in Versuchung kommen könnten, vermehrt Medikamente zu verschreiben, um den eigenen Profit zu vermehren?
7. welche Schritte werden Sie seitens Ihres Ministeriums setzen, um derartiges zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Notwendigkeit der Errichtung einer öffentlichen Apotheke wird in einem Verwaltungsverfahren geprüft, über dessen Einzelheiten ich aus Gründen der Amtsverschwiegenheit nicht Auskunft geben kann. Ebensowenig darf ich ein laufendes Verfahren durch die Äußerung meiner persönlichen Meinung präjudizieren.

Zu den Fragen 6 und 7:

Meinem Ressort sind keine Tatsachen bekanntgeworden, die einen Hinweis auf derartige Mißbräuche geben würden.